TOP

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	24.08.2021
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	08.09.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	428/2021-9
Stand	06.08.2021

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 24.06.2021 betr. Verkehrsberuhigung Heerweg

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheit nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf für den Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung nach § 24 GO vom 24.06.2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Auf die Vorlage-Nr. 160/2020-9 für die Sitzungen des Ausschuss für Bürgerangelegenheiten am 04.06.2020 sowie Ausschuss für Stadtentwicklung am 10.06.2020 wird Bezug genommen.

Der Heerweg erfüllt in seiner Gesamtheit die Funktion einer Straße mit Sammel- und Durchfahrtsfunktion und erstreckt sich im bisher nicht ausgebauten Teilstück zwischen den Ortsteilen Hemmerich, Waldorf und Brenig auf einer Gesamtlänge von ca. 2,40 km mit Bereichen, die teilweise innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaft liegen. Das Teilstück des Heerweges in Hemmerich zwischen den Einmündungen Pützgasse und Heiderbergstraße ist endgültig hergestellt und entspricht vom Ausbauzustand der dort angeordneten Tempo-30-Zone.

Dies vorausschickend führt die Verwaltung zu den Anregungen weiter aus:

Anregung 1
Die ergänzenden, ursprünglich avisierten Einengungen im Hemmerich ohne Wenn und Aber zu realisieren:

Die Anregung bezieht sich auf die bereits umgesetzten baulichen Maßnahmen zur positiven Geschwindigkeitsbeeinflussung im Teilstück des Heerweges zwischen Pützgasse und Heiderbergstraße. Hier wurden im Herbst 2020 als Resultat vorheriger Seitenradarmessungen, nach Durchführung eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens Aufpflasterungen in Höhe der Haus-Nummern 344 und 377 in die Fahrbahn

eingebaut.
Als weiteres Ergebnis dieses Anhörverfahrens wurde optional der Einbau einer einseitigen Fahrbahneinengung (Beruhigungsinsel) in Höhe der Hausnummer 336 in Erwägung gezogen, wenn eine zuvor durchgeführte SDR-Messung ergibt, dass die eingebauten Fahrbahnerhöhungen keine ausreichende Geschwindigkeitsreduzierung bewirken.

Aufgrund der seit Anfang des Jahres 2021 bestehenden personellen Engpässe bei der Verkehrsbehörde, die weiterhin nur Maßnahmen entsprechend der Prioritäten Verkehrssicherheit – Baustellenmanagement – Begleitung Glasfaserausbau ermöglichen, konnte diese neuerliche SDR-Messung bisher noch nicht durchgeführt werden, so dass die endgültige Entscheidung über die Realisierung dieser Alternative noch aussteht.

Dieser Sachverhalt wurde gegenüber einem Verfasser dieser Anregung in der Vergangenheit auch telefonisch kommuniziert.

Anregung 2
Den Lkw-Verkehr für überörtlichen Verkehr durch Begrenzung auf 3,5 Tonnen (Anlieger frei) zu begrenzen durch Beschilderungen an den Einmündungen Rankenberg und Zweigrabenweg:

Die angeregte Tonnage-Beschränkung widerspricht der Verkehrsfunktion des Heerweges als Sammelstraße und der Intention, Verkehre auf möglichst viele Straßen zu verteilen, so dass für eine derartige Maßnahme kein Regelungsbedarf besteht.

Außerdem ist die Polizei als zuständige Stelle für die Überwachung des fließenden Verkehrs mit den verfügbaren personellen Ressourcen nach eigener Darstellung nicht in der Lage entsprechende Verkehrsbeschränkungen dauerhaft zu überwachen, so dass die Umsetzung dieser Anregung ohne spürbare Wirkung bliebe.

Anregung 3
Die Geschwindigkeit dauerhaft auf dem gesamten Abschnitt Heerweg auf 30 km/h innerhalb bebauter Gebiete, respektive 50 km/h außerhalb, zu limitieren auch im Hinblick auf den erfreulicherweise zunehmenden Fahrrad- du Fußgängerverkehr:

Sämtliche innerörtlichen Bereiche des Heerweges sind auch heute schon in die Tempo-30-Zone einbezogen. Änderungen davon sind nicht Gegenstand der Planungen zum Ausbau der Straße.

In allen außerörtlichen Bereichen des Heerweges ist die Geschwindigkeit derzeit wegen der vorhandenen Straßenschäden auf 50 km/h beschränkt.

Aufgrund seiner Lage im Straßennetz und Verkehrsfunktion ist nach erfolgtem Ausbau des Heerweges außerorts eine Geschwindigkeit von 70 km/h als Regelfall anzusehen. Wobei es hiervon, z.B. in Verbindung mit Einengungen, Baumbeeten u.ä. natürlich Ausnahmen geben kann, die im Einzelfall zu prüfen wären.

Zum Schutz der Fahrrad- und Fußgängerverkehre sehen die unterschiedlichen Planungsvarianten außerorts mindestens kombinierte Geh-/Radweg vor, womit dem Schutz dieser Verkehrsteilnehmer Rechnung getragen wird.

Anregung 4
Den Heerweg aus dem GPS-System als kürzeste und kostengünstigste Straße zwischen A 555 und A 61 und umgekehrt zu nehmen. Die Argumentation der Stadt, wonach nur 10 % außerörtliche Verkehrsteilnehmer den Heerweg nutzen, ist nicht zutreffend und wird durch eine Verkehrsprotokollierung widerlegt werden:

Die Verwaltung hat alle nicht klassifizierten Straßen im Stadtgebiet Bornheim schon seit mehreren Jahren aus dem Vorrang-Routen-System für Lkw-Verkehre ausgeschlossen. Allerdings werden Navis erfahrungsgemäß aus Kostengründen häufig nicht mit dem neuesten Software-Update betrieben, was die Einwirkungsmöglichkeiten auf Navi-System erschwert.

Trotz gegenteiliger Auffassung der Anreger ist von einem weit überwiegenden Anteil ortskundiger Verkehrsteilnehmer auf dem Heerweg auszugehen, zumal Ortskenntnisse der Fahrer/innen erfahrungsgemäß nicht im direkten Zusammenhang mit dem jeweiligen Kennzeichen des Fahrzeuges stehen, wenn man die vor Jahren gelockerten Regelungen zur Kfz-Ummeldung bei Wohnsitzwechsel und den Anteil von Geschäfts- und Firmenfahrzeugen, zu Grunde legt.

Finanzielle Auswirkungen

keine